

Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2020

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen in der Stadt Herzogenrath am 13. September 2020

Eintragung von EU-Bürgern, die von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis der Stadt Herzogenrath

Bei den Kommunalwahlen am 13.09.2020 sind gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung auch wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, bis zum 28.08.2020, 12.00 Uhr, einen Antrag zu stellen. Einem später eingegangenen Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Von der Meldepflicht gemäß § 26 Bundesmeldegesetz vom 03. Mai 2013 in der zurzeit geltenden Fassung sind befreit:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch im Inland ständig ansässig sind, noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben,
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag ist zu stellen bei der Stadt Herzogenrath, Wahlamt, Zimmer 222 oder 225, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In dem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Herzogenrath, den 01.07.2020
In Vertretung

(Philippengracht)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Wahlleiter